

machergewerbe sehr skeptisch gegenüber, und zwar besonders dann, wenn der Kreis dieser Genossenschaft sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Die Handhabung eines so ausgebreiteten Geschäftsbetriebes stösst dann auf Schwierigkeiten, die kaum zu bewältigen sind.

Dr. Pp.

### Unpfändbare Uhren.

[Nachdruck verboten.]

Mit einem gewissen Befremden hat man bereits früher Gerichtsentscheidungen entgegengenommen, die sich mit der Pfändbarkeit wertvoller Wand- und Taschenuhren befassten. In einem Falle, der besonderes Aufsehen erregte, lag die Sache so, dass einem Schuldner ein wertvoller Regulator, der einzige Zeitmesser, den er überhaupt besass, im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet worden war und dass auf seinen Antrag, das Pfandobjekt frei zu geben, weil eine Uhr für ihn unerlässlich sei, die Sache so geregelt wurde, dass es zwar bei der Verpfändung und bei dem Verkaufe dieses Regulators sein Bewenden behielt, dass aber aus dem Erlöse für den Schuldner eine einfache, billige Uhr angeschafft wurde, damit er dieses, für eine geordnete Lebensführung unentbehrlichen Gegenstandes nicht völlig beraubt sei.

Neuerdings nun hat sich ein ähnlicher Fall ereignet, von dem man sagen kann, dass er sogar noch etwas drastischer seine Erledigung gefunden hat. Ein Schauspieler war der Zwangsvollstreckung unterworfen worden, und man hatte ihm bei dieser Gelegenheit seine kostbare goldene Uhr nebst einer ebenfalls goldenen Kette von erheblichem Gewichte gepfändet. Auch er wollte sich dieser Massnahme nicht fügen, indem er darauf hinwies, dass ihn sein Beruf vielfach zur Einhaltung bestimmter Stunden verpflichte, dass er häufig sogar auf die Minute zu Proben, Besprechungen und dergl. mehr, vor allen Dingen natürlich zu den Vorstellungen selbst sich einzufinden habe, und er machte weiter geltend, dass er, eben weil er eine Uhr auch stets bei sich führen müsse, auch einer Kette bedürfe, an der er sie, um sie nicht zu verlieren oder zu beschädigen, befestigen könne. Das hat das Gericht auch zugegeben, es hat sich aber nicht davon überzeugen können, dass es gerade ein goldener Chronometer und eine goldene Kette sein müsse, war vielmehr der Meinung, eine billige, einfache Taschenuhr und eine minderwertige Kette würden dieselben Dienste verrichten. Deshalb wurde der Gerichtsvollzieher angewiesen, die gepfändeten Gegenstände ordnungsmässig zu verkaufen und aus dem Erlöse dem Schuldner den Betrag von 10 Mk. 50 Pfg. auszuhändigen, damit er sich für die 10 Mk. eine Uhr und für die 50 Pfg. eine Kette kaufe. Das mag alles sehr praktisch sein oder doch wenigstens praktisch gedacht sein, mit dem Willen und mit dem Wortlaute des Gesetzes dürften aber solche Anordnungen kaum in Einklang zu bringen sein. Der § 811 der Civilprozessordnung, auf den es hier ankommt, sagt in seinem Eingange wörtlich mit einer Klarheit, die jede Möglichkeit ausschliesst: „Folgende Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen“ und führt im Zusammenhange damit unter anderem auch solche Sachen auf, die „zur Erhaltung eines angemessenen Hausstandes“, bzw. „zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit“ unentbehrlich sind. Gehört nun zu allen den Sachen eine Uhr, die sich im Besitze des Schuldners befindet, so soll sie eben der Pfändung nicht unterworfen sein, d. h. der Gerichtsvollzieher darf von ihr zu gunsten des Gläubigers nicht Besitz ergreifen und sie auch nicht verkaufen. Das ist etwas ganz anderes, wie wenn er sie veräussert und anstatt ihrer dem Schuldner eine andere billigere zur Verfügung stellt.

Für die Interessen der Uhrmacher ist dieser Unterschied auch keineswegs gleichgültig, wie schon folgende naheliegende Erwägung zeigt. Je mehr Uhren zur Zwangsversteigerung kommen, desto mehr deckt das Publikum seinen Bedarf durch die Wahrnehmung solcher Gelegenheit und desto mehr wird es folgerichtig von dem stetigen und regulären, man darf vielleicht auch sagen roellen Geschäftsbetrieb der Uhrmacher abgelenkt.

Freilich hat auch diese Sache ihre zwei Seiten, denn nicht selten wird der Uhrmacher selbst der Gläubiger sein. Denken wir uns z. B. die Sache so, dass er auf Kredit dem Schauspieler

eine goldene Uhr verhauft hätte und dass er nun, weil er Zahlung nicht erlangen kann, im Rechtswege gegen seinen Schuldner vorgegangen wäre und gerade die Uhr, die er ihm verkauft hat, gepfändet hätte, um sie jetzt zur Zwangsversteigerung zu bringen und aus dem Erlöse wenigstens anteilig befriedigt zu werden, da andere geeignete Objekte nicht vorhanden sind. Allein bei einer solchen Sachlage läuft er ja doch mindestens Gefahr, mit anderen Gläubigern zu konkurrieren, die vielleicht schneller bei der Hand sind und vor ihm schon die Uhr pfänden.

Dr. B.

### Der hundertste Geburtstag Wilhelm Webers.

Am 24. Oktober 1904 waren 100 Jahre verflossen, seit der bekannte Physiker Wilhelm Eduard Weber, der durch seine grundlegenden Forschungen auf dem Gebiete der Elektrizität und des Magnetismus unsere Kenntnisse in diesem Zweige der Physik so ausserordentlich gefördert hat, in der alten Lutherstadt Wittenberg das Licht der Welt erblickte. Für die Telegraphie und ihre Jünger ist der Gedenktag besonders bemerkenswert, weil Weber und sein älterer Fachgenosse, der berühmte Mathematiker Carl Friedrich Gauss, es waren, die zuerst praktisch die Aufgabe lösten, den Elektromagnetismus für den Nachrichtendienst nutzbar zu machen, und damit die Grundlage für die moderne Telegraphie schufen.

Um das Andenken ihres grossen Sohnes zu ehren, hat die Stadt Wittenberg an Webers Geburtshaus, der „Goldenen Kugel“, eine Gedenktafel anbringen lassen, die in goldenen Lettern die Inschrift trägt: „In diesem Hause wurde am 24. Oktober 1804 der Professor der Physik und Erfinder des elektrischen Telegraphen Wilhelm Eduard Weber geboren.“ Ferner fand zur Feier des denkwürdigen Tages ein Festvortrag im Melanchthongymnasium statt. Die Postverwaltung hatte ihrer Anteilnahme durch festliche Bekränzung des am Wittenberger Postgebäude befindlichen Reliefbildes des Gefeierten Ausdruck gegeben.

Es ist hier nicht der Ort, die wissenschaftlichen Arbeiten Webers — insbesondere seine Untersuchungen über die Wellenbewegungen der Flüssigkeiten und sein fundamentales Hauptwerk: Die Abhandlungen über die elektrodynamischen Massbestimmungen — eingehend zu würdigen, jedoch werden einige Mitteilungen über die erste elektromagnetische Telegraphenanlage nicht ohne Interesse sein.

Auf Veranlassung von Carl Friedrich Gauss, der im Jahre 1828 auf der Naturforscherversammlung in Berlin durch Alexander von Humboldt mit Weber bekannt geworden war und dessen ausserordentliche Begabung sogleich erkannt hatte, wurde dieser kurz darauf nach Göttingen berufen. Hier widmete sich Weber im Verein mit Gauss, an den ihn bald ein enges Freundschaftsverhältnis knüpfte, besonders der Untersuchung des Erdmagnetismus. Um die Deklination bestimmen und gleichzeitig die Intensität des Erdmagnetismus messen zu können, hatte Gauss ein neues, ausserordentlich empfindliches und genau arbeitendes Instrument, das Magnetometer, erdacht. Durch Verbindung des Magnetometers mit dem von Schweigger erfundenen Multiplikator wurden die beiden Gelehrten bald auch auf die Herstellung ihres Telegraphen geführt. Im Frühjahr 1833 war die erste wirkliche Telegraphenlinie der Welt zwischen dem physikalischen Kabinett und der Sternwarte in Göttingen in Benutzung. Die ersten schriftlichen Mitteilungen über diese Telegraphenanlage finden wir in einem Briefe von Gauss an seinen Freund Olbers in Bremen vom 20. November 1833. Oeffentlich beschrieben wird sie dagegen erst am 9. August 1834 am Schlusse eines Berichts von Gauss in den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ über das magnetische Observatorium; es heisst darin:

„Wir können hierbei eine mit den beschriebenen Einrichtungen in genauer Verbindung stehende grossartige und bisher in ihrer Art einzige Anlage nicht unerwähnt lassen, die wir unserem Herrn Professor Weber verdanken. Derselbe hatte bereits im vorigen Jahre von dem physikalischen Kabinett aus, über die Häuser der Stadt hin, bis zur Sternwarte eine doppelte Drahtverbindung geführt, welche gegenwärtig von der Sternwarte bis zum magnetischen Observatorium fortgesetzt ist. Dadurch bildet